

BINNENSCHIFFSREGISTER MAGDEBURG

MERKBLATT - Neuanmeldung

Eingetragen werden können:

- Schiffe, die zur Beförderung von Gütern bestimmt sind, wenn ihre größte Tragfähigkeit mindestens 10 Tonnen beträgt,
- Schiffe, die nicht zur Beförderung von Gütern bestimmt sind, wenn ihre Wasserverdrängung bei größter Eintauchung mindestens 5 Kubikmeter beträgt sowie
- Schlepper, Tankschiffe und Schubboote.

Das Schiff ist grundsätzlich in das Schiffsregister seines Heimatortes einzutragen.

Der Eigentümer hat ein Binnenschiff zur Eintragung in das Binnenschiffsregister anzumelden,

- wenn das Schiff zur Beförderung von Gütern bestimmt ist und seine größte Tragfähigkeit mindestens 20 Tonnen beträgt,
- wenn das Schiff nicht zur Beförderung von Gütern bestimmt ist und seine Wasserverdrängung bei größter Eintauchung mindestens 10 Kubikmeter beträgt oder
- wenn das Schiff ein Schlepper, ein Tankschiff oder ein Schubboot ist.

Heimatort

Binnenschiffe haben einen Heimatort. Maßgeblich ist der Ort, von dem aus die Schifffahrt tatsächlich betrieben wird und **nicht** der Wohnsitz des Schiffseigners. Bei der Angabe des Heimatortes in der Anmeldung zur Eintragung des Schiffes in das Binnenschiffsregister hat der Schiffseigentümer diese Tatsache glaubhaft zu machen.

Eintragung eines Binnenschiffes in das Binnenschiffsregister

Zur Eintragung eines Binnenschiffes sind **neben** dem **Eintragungsantrag** folgende Dokumente einzureichen:

- Nachweis über den Erwerb des Schiffes (z.B. Kaufvertrag, Bauvertrag, Rechnung)
- Eichschein (**im Original**)
- Baubescheinigung der Werft,
- Beglaubigte Abschrift des Bauregisters oder Negativbescheinigung (**im Original**) des Registers des Bauorts, sofern das Schiff im **Inland (außerhalb des Registerbezirkes)** erbaut wurde

- Löschungsbescheinigung oder Negativbescheinigung (**im Original**) der ausländischen Registerbehörde (mit deutscher Übersetzung), sofern das Schiff aus dem Ausland stammt

Eintragungsantrag

Der **Antrag** muss folgende Angaben enthalten:

- Absender, Datum
- Name des Schiffes
- Gattung
- Hauptbaustoff
- Heimatort (Ort, von dem aus die Schifffahrt betrieben wird)
- Jahr des Stapellaufs
- Bauort
- Bauwerft
- Tragfähigkeit/Wasserverdrängung
- Maschinenleistung
- Nummer, Ausstellort und Ausstelldatum des Eichscheins
- Eigentümer des Schiffes (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift/ Firma, Geschäftsanschrift/ bei mehreren Berechtigten das Beteiligungsverhältnis)
- Verkehrswert des Schiffes
- Rechtsgrund für den Erwerb (z.B.. Kauf, Bau auf eigene Rechnung oder Neubau)
- Bei Bestellung eines Vertreters gemäß § 4 Abs. 3 SchRO: Name, Geburtsdatum und Anschrift
- Eidesstattliche Versicherung, dass alle aufgeführten Angaben der Richtigkeit entsprechen
- Unterschrift des Eigentümers bzw. der gesetzlichen Vertreter in vertretungsberechtigter Zahl

ANTRÄGE AUF EINTRAGUNG IN DAS REGISTER KÖNNEN AUCH TELEFONISCH, PER FAX ODER SCHRIFTLICH ANGEFORDERT WERDEN

KOSTEN FÜR SCHIFFSREGISTEREINTRÄGE

Die Kosten (Gebühren und Auslagen) werden nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) berechnet. Maßgebend ist der Wert, den der Gegenstand zur Zeit der Fälligkeit hat. Beim Kauf eines Schiffes ist der Kaufpreis, bei Eintragung eine Schiffshypothek der Nennbetrag maßgebend. Kostenschuldner ist der jeweilige Antragsteller.

Binnenschiffsregister Magdeburg

Breiter Weg 203-206

39104 Magdeburg

Telefon: 0391/6066802 oder 6066821

Fax: 0391/6066800